Landeskirchenamt
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Az.: ZP Me Sitzung am 19.–21.02.2026 TOP 6.2

Vorlage

zur Beratung in der Landessynode

Gegenstand: Priorisierungsprozess
Beschlussempfehlungen aufgrund der Diskussionen in kirchenleitenden Gremien sowie der Ergebnissicherung und -auswertung der synodalen Arbeit an Stellwänden im Verlauf der III. Landessynode im September 2025.

0. Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird durch die Kirchenleitung folgender Beschluss empfohlen:

1. Die Landessynode möge beschließen, den Beschluss TOP 6, Ziffer II.1 und II.2 der 22. Tagung der II. Landessynode vom 21.-23. November 2024 aufzuheben.

   Beschluss TOP 6, Ziffer II.1 und II.2 im Wortlaut:
   II.: Themenfeld: „Grundsätzliches“
   1. *Die Landessynode stellt fest:*
      Die Finanzsituation der Nordkirche in den kommenden Jahrzehnten erfordert eine deutliche Steuerung, um mit den zu erwartenden Rückgängen verantwortungsvoll umzugehen. Daher sind Priorisierungen im Sinne einer Gesamtsteuerung notwendig, um zentrale Aufgaben kirchlichen Lebens langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.
      Dieser Priorisierung muss ein mutiger Prozess zur Entscheidung bezüglich inhaltlicher Schwerpunkte und Leitlinien auf Grundlage der Präambel der Verfassung der Nordkirche vorausgehen.
   2. *Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu Beschluss II-1., ihr bis spätestens September 2026 einen Beschlussvorschlag vorzulegen.*

2. Die Landessynode begrüßt, dass die Kirchenleitung ein Modell entwickelt, das, in Anerkennung der Unterschiedlichkeiten der aktuellen und zukünftigen Transformationsprozesse in den Kirchenkreisen und auf landeskirchlicher Ebene, einen regelmäßigen Austausch, verbindliche Absprachen und Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Ebenen festschreibt.

A. Problem/Herausforderung und Zielsetzung

Ausgehend von den großen finanziellen Herausforderungen hat die II. Landessynode auf ihrer 22. Tagung vom 21.-23. November 2024 das Eckpunktepapier „Finanzstrategie der Nordkirche“ zur Kenntnis genommen und elf Beschlüsse gefasst.
Um angesichts des Rückgangs der verfügbaren finanziellen Mittel zentrale Aufgaben kirchlichen Lebens langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln, beschloss die Synode einen landeskirchenweiten Priorisierungsprozess, der im Kern verbindliche zentrale Arbeitsfelder und Themen für alle Bereiche der Nordkirche identifizieren sollte (TOP 6, Ziffer II.1 und II.2).
Die Landessynode hat die Kirchenleitung gebeten, ihr einen Beschlussvorschlag zur Durchführung eines solchen landeskirchenweiten Priorisierungsprozesses vorzulegen.
Die Kirchenleitung hat dem Zukunftsprozess die Aufgabe erteilt, einen entsprechenden Priorisierungsprozess zu entwerfen.
In der Vorbereitung der Umsetzung sind im Vorstand der Steuerungsgruppe des

Zukunftsprozesses Zweifel an der Realisierbarkeit des Beschlusses entstanden. Ein solcher Prozess wäre mit einem hohen Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Die Kirchenkreise der Nordkirche sind bereits intensiv mit vielfältigen Anpassungsprozessen aufgrund rückläufiger Mittel befasst. Ein einheitlicher Priorisierungsbeschluss könnte die bereits laufenden Prozesse der regiolokalen Kirchenentwicklung in den Kirchenkreisen erheblich beinträchtigen. Fazit: Die Aufgabe, einen Priorisierungsprozess über alle Ebenen durchzuführen, ist nicht durchführbar.

B. Lösung

Am 29. April 2025 hat die Steuerungsgruppe des Zukunftsprozesses daher das Votum ausgesprochen, den Beschluss zur Neuberatung an die Kirchenleitung zurückzugeben.
Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 8. Mai 2025 entschieden, der III. Landessynode den Priorisierungsbeschluss erneut zur Beratung vorzulegen.
Auf der 2. Tagung der III. Landessynode vom 25.-27. September 2025 haben die Landessynodalen in einer synodalen Arbeit an Stellwänden mögliche Optionen für nordkirchliche Priorisierungsprozesse diskutiert. Auf Grundlage der Auswertung dieser Diskussionen ist für die Landessynode im Februar 2026 die Beschlussfassung (s.o.) geplant.
Die Neufassung des Beschlusses erkennt die Vielfalt der eigenständigen Einsparungs- und Transformationsprozesse in den Kirchenkreisen und auf landeskirchlicher Ebene an. Um diese Vielfalt zu wahren und zugleich gemeinsam Nordkirche zu sein, bedarf es tragfähiger Absprachen zwischen den beteiligten Ebenen. Daher sieht die Beschlussfassung vor, ein Konzept für die Verständigung der Kirchenkreise untereinander sowie zwischen der kirchenkreislichen und der landeskirchlichen Ebene zu entwickeln.

C. Alternativen

Die III. Landessynode im Februar 2026 nimmt den Beschluss der II. Landessynode vom November 2024 nicht zurück. Auf die damit verbundenen Folgen für Zeit- und Kostenaufwand, Umsetzbarkeit und Beeinträchtigung laufender Prozesse ist unter A. bereits hingewiesen worden.

H. Zeitplanung

Beratung Steuerungsgruppe	16.12.2025
Beratung Kirchenleitung	09./10.01.2026
Beratung Landessynode	19.-21.02.2026

Anlagen:
keine

gez. *Julia Meister*